



Hygienekonzept der Lauenburger SV zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

| | |
|-------------------------|--|
| Verein | Lauenburger SV |
| Ansprechpartner | Kolja Meyer/ Tobias Lohmeier |
| E-Mail | kolja.meyer@web.de/ tobias.lohmeier@outlook.de |
| Telefonnummer | 0173 218 989 1 / 0176 418 54 885 |
| Adresse der Sportstätte | Am Sportplatz 5, 21481 Lauenburg |

Lauenburg, 18.08.2020

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für die Lauenburger SV und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept sind Kolja Meyer und Tobias Lohmeier.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 3 Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt die Lauenburger SV über 5 Kabinen. Davon werden 5 Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Es wird empfohlen, dass alle Beteiligten bereits umgezogen zum Training erscheinen.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt geplant
 - Kabine 1 – 2 linke Seite des Kabinentrakts stehen der Heimmannschaft zur Verfügung.
 - Kabine 3 – 4 rechte Seite des Kabinentrakts stehen der Gastmannschaft zur Verfügung.
- Alle Kabinen werden regelmäßig und nach Bedarf gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt:
 - Dem Gastverein wird empfohlen den Spielbericht über das persönliche Endgerät des zuständigen Verantwortlichen freizugeben.
 - Der Heimverein gibt den Spielbericht über das persönliche Endgerät des Verantwortlichen frei.
 - Der Schiedsrichter erhält zur Einsicht des Spielberichts ein desinfiziertes Tablet. Nach Benutzung durch den Schiedsrichter wird das Tablet erneut desinfiziert.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert.
 - Der Heimverein stellt sicher, dass alle Beteiligten den vor Ort ausgelegten Bogen zur Kontakterhebung ausfüllen und unterschreiben. Mindestens ein Mannschaftsverantwortlicher muss den Bogen zur

Kontakterhebung inkl. Telefonnummer ausfüllen. Der Verantwortliche versichert dem Heimverein, dass er im Ernstfall alle Betroffenen umgehend über den aktuellen Sachstand zu informieren. Der Heimverein leitet im Ernstfall den Kontakt des Verantwortlichen an die zuständige Behörde weiter.

- Absprachen vor dem Spiel der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 100 Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden vom Zuständigen Kassierer am Eingang der Sportanlage erfasst. Die Kontaktdaten werden von den Herren Meyer und Lohmeier verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir über ein Tor was ausreichend Platz für Ein- & Ausgang bietet. Im Ein- & Ausgangsbereich werden entsprechende Laufrichtungen festgelegt, sodass ein Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden kann.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 60 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch die zuständigen Verantwortlichen des Heimvereins kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen des Verkaufsstandes ist der zuständige Pächter gemäß Vereinbarung mit der Stadt Lauenburg verantwortliche.
- Der Pächter ist verpflichtet ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen.



Lauenburg, 18.08.2020

Ort, Datum, Unterschrift